

87. 1545 Dezember 12

Georg von Drolshagen zu Lütkenbeck als Besitzer des Schuldenhauses  
tor Mollen zu Darvelde, Kspl. Lamberti, trifft eine Vereinbarung mit  
Jakob von der Tinnen zu Kaldenhof zur Beilegung von dessen Streitig-  
keiten mit dem Schulte tor Mollen (wegen des Hooghenkämpes, der von  
der Tinnen gehörte). Das Verfahren hatte schon vor dem Offizial zu Mü-  
ster geschwebt, der von den Parteien einen friedlichen Vergleich ver-  
langt hatte. Es handelte sich im wesentlichen um einen Notweg zu dem  
Kampe. Dessen Bedingungen werden im Einzelnen festgelegt. Die Gerichts-  
und Anwaltskosten des von der Tinnen zahlt der Schulte tor Mollen.  
Es unterzeichnet der Kleriker Pankratius Wolbertz als Notar des Bi-  
schöflichen Hofes.

Original deutsch; Pg; III O lb.